jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/1/26 8ObS9/17g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.2018

Norm

KollV für Angestellte im Hotel- und Gastgewerbe Pkt6 litc

Rechtssatz

Die Verfallsfrist beginnt mit der Fälligkeit des Entgelts zu laufen. Die Aushändigung einer Lohnabrechnung ist im Allgemeinen kein entscheidendes Kriterium Eine Bezifferung der Ansprüche ist nicht erforderlich.

Entscheidungstexte

- 8 ObS 9/17g
  Entscheidungstext OGH 26.01.2018 8 ObS 9/17g
  Veröff: SZ 2018/5

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132051

Im RIS seit

09.07.2018

Zuletzt aktualisiert am

11.12.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at